



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH - K-3/14

MA 28, Umgestaltung der Mariahilfer Straße -

bauliche Maßnahmen

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV vom 24. März 2014

Tätigkeitsbericht 2015

KURZFASSUNG

Bei der im Prüfungszeitpunkt in Umsetzung befindlichen Umgestaltung der Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk, ein Einkaufs- und Flanierboulevard mit einer Bedeutung weit über die Stadtgrenze hinaus, handelte es sich um ein Vorhaben, bei dem unterschiedlichste Interessen (Anrainerinnen bzw. Anrainer, Wirtschaft, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr etc.) zu berücksichtigen waren. Die Teilung des Vorhabens in zwei Phasen zwecks Ermöglichung eines Probebetriebes, in der die neue Verkehrssituation überwiegend mit Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen und mit möglichst geringem bautechnischem und finanziellem Aufwand provisorisch eingerichtet bzw. etabliert wurde, sollte eine sich daraus ergebende Projektanpassung noch vor den eigentlichen Umbaumaßnahmen ermöglichen. Es war aber bemerkenswert, dass durch eine knapp bemessene Terminplanung unter anderem eine aus einer Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfrage resultierende Projektanpassung im Rahmen der Ausschreibung keine Berücksichtigung fand und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Projektänderung bzw. Projekterweiterung erfolgte.

Ferner bestand durch die Tätigkeiten einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators bei dem bauausführenden Unternehmen nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Gefahr einer Interessenkollision.

Der Umstand, dass ausgebautes Pflastermaterial (Altmaterial) für die Gehsteige in den Begegnungszonen Verwendung findet, wodurch eine Kostenersparnis in der Höhe von rd. 160.000,-- EUR erzielbar erschien, war positiv zu bewerten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	6
2. Projekt	7
3. Wirtschaftlichkeitsbesprechungen, Kostenberechnungen und Projekterweiterungen	10
4. Vergabeverfahren.....	15
5. Begehung	22
6. Abrechnung	24
7. Beantwortung von zwei Fragen des Prüfersuchens	25
8. Zusammenfassung der Empfehlungen	26

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone sowie Begegnungszonen.....	9
Tabelle 1: Kostenzusammenstellung für die Probephase.....	12
Tabelle 2: Kostenzusammenstellung für die Phase "Mariahilfer Straße neu"	13
Abbildung 2: Mariahilfer Straße, Umgestaltungsarbeiten.....	22
Abbildung 3: Wassertisch (im Bauzustand) als Teil einer neuen Möblierung	23
Tabelle 3: Abgerechnete Kosten für die Umsetzung der Probephase	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb	Abbildung
Abs	Absatz
bzgl.....	bezüglich

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
gem.....	gemäß
inkl.	inklusive
Kfz	Kraftfahrzeug
LED	Licht emittierende Diode
lt.....	laut
m	Meter
m ²	Quadratmeter
MA	Magistratsabteilung
MD	Magistratsdirektion
MD-BD.....	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik
MDR	Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Recht
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
ÖNORM.....	Österreichische Norm
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
t	Tonnen
Tab.	Tabelle
u.Ä.	und Ähnliche(s)
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
vgl.....	vergleiche
VLSA	Verkehrslichtsignalanlage
Wiener Netze.....	WIENER NETZE GmbH
WStV	Wiener Stadtverfassung

z.B. zum Beispiel

GLOSSAR

Baumscheibe

Der Bodenbereich um das untere Ende eines Baumstammes.

Bieterlücke

Bei Leistungsverzeichnissen können für die Beschreibung von Positionen für einzelne Angaben Lücken im Text freigelassen werden. Diese Lücken sind im Leistungsverzeichnis von den Bieterinnen bzw. Bieter im Zuge der Angebotslegung auszufüllen.

Schleppkurve

Das ist eine Kurve, die den nachlaufenden Fahrzeugteil bei einer Kurvenfahrt abbildet.

Wassertisch

Tischförmige LED-beleuchtete Möblierung mit einer Wasseroberfläche, die (mit angenehmen, beruhigenden Klängen) für ein lebendiges Erscheinungsbild sorgen soll.

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV vom 24. März 2014 die Umgestaltung der Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen in Bezug auf die baulichen Maßnahmen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Eine Gemeinderätin und zwölf Gemeinderäte der Freiheitlichen Partei Österreichs brachten am 24. März 2014 ein Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV ein, *der Stadtrechnungshof Wien möge die Gestaltung der Mariahilfer Straße, die nachträgliche Meinungserhebung zur "Mariahilfer Straße neu" und die geplanten tatsächlichen Änderungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüfen* und insbesondere 25 detailliert angeführte Fragen klären. Diese Fragen betrafen u.a. rechtliche Kriterien der *Meinungserhebung*, den Einsatz finanzieller Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Höhe von geplanten bzw. geleisteten Aufwendungen für die Umbaumaßnahmen.

1.2 Angesichts des Umfangs des Prüfersuchens berichtete der Stadtrechnungshof Wien über das Ergebnis seiner Einschau in zwei Berichten, wobei sich der vorliegende Bericht auf die Fragen 22 und 23 bezieht, welche die im Zuge der Umgestaltung der Mariahilfer Straße durchgeführten baulichen Maßnahmen betreffen und wie folgt lauten: *"Wie hoch waren die gesamten bisherigen Aufwendungen für die bereits durchgeführten Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen seit Beginn des Probebetriebes im vorigen Jahr?"* und *"Wie hoch wären die geplanten Aufwendungen für eine Umgestaltung in eine Fußgängerzone tatsächlich?"*. Als *"Beginn des Probebetriebes im vorigen Jahr"* ist der 16. August 2013 anzusehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Verkehrsmaßnahmen für die Schaffung der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone sowie

der Begegnungszonen realisiert wurden. Dieser Termin ist auch in der Begründung des Prüfersuchens genannt, in dem darauf verwiesen wird, dass seit diesem Zeitpunkt eine Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone eingerichtet ist.

1.3 Die Fragen 1 bis 21, 24 und 25 werden in einem weiteren Bericht behandelt (s. MA 28, Umgestaltung der Mariahilfer Straße, Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV vom 24. März 2014; Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfrage).

2. Projekt

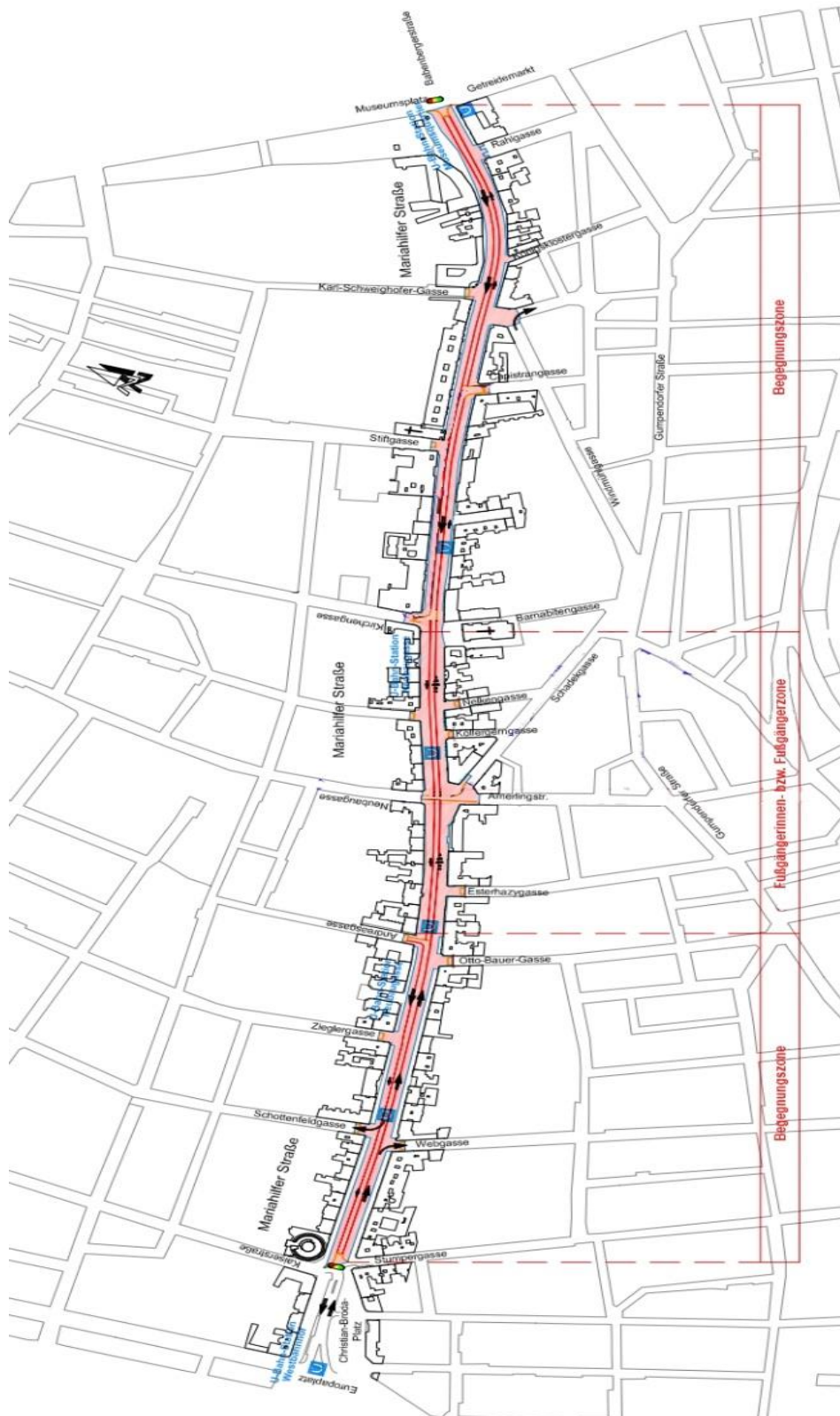
2.1 Aus Unterlagen der Magistratsabteilung 28 war zu entnehmen, dass eine Umgestaltung der inneren Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk bereits im Jahr 2011 initiiert wurde. Eingangs war zu evaluieren, in welcher Art und Weise die innere Mariahilfer Straße den Verkehrsteilnehmenden künftig zur Verfügung stehen sollte. Als Grundlage für weitere Planungsschritte wurde ein Verkehrskonzept für den 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk mit Bezug auf mögliche Verkehrsverlagerungen sowie deren Auswirkungen auf u.a. den Wirtschaftsverkehr erstellt. Ebenso wurden eine Sozialraumanalyse und eine Geschäftsstraßenuntersuchung durchgeführt sowie Erhebungen der Stellplatzsituationen betrieben.

Einem von der Magistratsabteilung 28 in weiterer Folge verfassten Technischen Bericht war zu entnehmen, dass aufgrund der Entwicklung der inneren Mariahilfer Straße hin zu einem Einkaufs- und Flanierboulevard mit einer Bedeutung weit über die Stadtgrenze hinaus deren Kapazitätsgrenzen für Fußgängerinnen bzw. Fußgänger erreicht waren. Um dem Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehr mit Verkehrsstärken von bis zu rd. 65.000 Personen pro Tag Rechnung zu tragen sowie weiterhin eine positive Entwicklung zu gewährleisten, wurde ein entsprechendes Projekt entworfen, mit welchem auch eine verbesserte Nutzung der Mariahilfer Straße in Zukunft für Radfahrerinnen bzw. Radfahrer ermöglicht werden sollte.

2.2 Das Projekt sah vor, die bis vor dem Umbau mit bis zu 12.000 Kfz pro Tag belastete Mariahilfer Straße im rd. 450 m langen Kernbereich zwischen Kirchengasse und Andreassgasse zu einer Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone umzugestalten. Die angren-

zenden Bereiche, nämlich die rd. 720 m bzw. 450 m langen Abschnitte zwischen Kirchengasse und Getreidemarkt sowie zwischen Andreasgasse und Kaiserstraße, sollten als Begegnungszonen ausgebaut werden. Der Abschnitt zwischen Kaiserstraße und Europaplatz sollte wie im Bestand erhalten bleiben (s. Abb. 1).

Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone sowie Begegnungszonen



Quelle: Magistratsabteilung 28 (Übersichtslageplan durch Stadtrechnungshof Wien vereinfacht)

Für die Umsetzung des Projektes waren neben den von der Magistratsabteilung 28 durchzuführenden Straßenbauarbeiten (Erd-, Entwässerungs-, Beton-, Asphaltierungs-, Rohrverlegungs- und Pflasterungsarbeiten) u.a. auch die Demontage bzw. Montage von Verkehrszeichen, die Abstimmung von VLSA, die Adaptierung und Ergänzung der öffentlichen Beleuchtung, die Sanierung von Baumscheiben, der Austausch von Standpapierkörben, die Anpassung bzw. teilweise Neutrassierung einer Buslinie, das Entfernen bzw. Aufbringen von Bodenmarkierungen, die Beistellung und das Versetzen von Stadtmöbel einschließlich Wassertischen sowie die Herstellung der für die Wassertische notwendigen Steuerungsschächte samt den zugehörigen zuführenden Leitungen und Ablaufkanälen erforderlich.

3. Wirtschaftlichkeitsbesprechungen, Kostenberechnungen und Projekterweiterungen

3.1 Aus Unterlagen der Magistratsabteilung 28 war zu entnehmen, dass sich das Projekt der Generalsanierung der inneren Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk in die Projektphasen "Mariahilfer Straße neu Provisorium" (Probephase) und "Mariahilfer Straße neu" teilte. Gemäß dem im Pkt. 2.1 erwähnten Technischen Bericht diente die Probephase zur Evaluierung künftiger Verkehrsmaßnahmen, womit nachfolgende Projektanpassungen noch vor den eigentlichen Umbaumaßnahmen der Projektphase "Mariahilfer Straße neu" ermöglicht wurden.

3.2 Im Zuge der Probephase wurde im Jahr 2013 mit möglichst geringem baulichem Aufwand eine neue Verkehrsorganisation in der Mariahilfer Straße und in den angrenzenden Straßenbereichen samt den entsprechenden Begleitmaßnahmen realisiert. Dafür wurden u.a. Anpassungen von VLSA vorgenommen, Behindertenparkplätze verlegt und Ladezonen verschoben. Straßenbauliche Maßnahmen wurden vorerst nur dort gesetzt, wo es für den Probetrieb unbedingt notwendig war, wie beispielsweise bei Anpassungen von Gehsteigvorziehungen an geänderte Einbahnführungen (schleppkurvenbedingte Umbauten von Randsteinen). Weitere Verkehrsmaßnahmen wurden durch Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen kundgetan, sodass in dieser Probephase die später in der Projektphase "Mariahilfer Straße neu" durchzuführende und kostenintensivere niveaugleiche Ausgestaltung der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone und der

Begegnungszonen noch fehlte, der erweiterte Verkehrsraum für Fußgängerinnen bzw. Fußgänger jedoch bereits zur Verfügung stand.

In Bezug auf die Probephase wurde am 14. Mai 2013 eine Wirtschaftlichkeitsbesprechung abgehalten. Dabei handelt es sich um eine Pflichtbesprechung, die gemäß eines damals gültigen Erlasses der Magistratsdirektion bei städtischen Planungen und Bauvorhaben durchzuführen war. Gemäß dem Erlass waren dem Antrag zur Abhaltung einer Wirtschaftlichkeitsbesprechung u.a. Planunterlagen des Projektes mit allfälligen Varianten, ein Technischer Bericht einschließlich Angabe aller durchzuführenden Arbeiten, eine Kostenschätzung sowie gegebenenfalls eine Schätzung der Folgekosten anzuschließen.

Zweck der Wirtschaftlichkeitsbesprechung war die Prüfung der funktionellen, technischen, betrieblichen, gestalterischen und wirtschaftlichen Aspekte des Vorhabens sowie die Vorbereitung der Vorlage des Projektes an das für die Genehmigung zuständige Organ.

Nachdem alle notwendigen Unterlagen für die Präsentation und Erläuterung des Projektes der Probephase vollständig vorhanden waren, erfolgte die Genehmigung im Sinn der Wirtschaftlichkeitsbesprechung. Im diesbezüglichen Aktenvermerk wurde u.a. festgehalten, dass die beschriebenen Maßnahmen ab Mitte August 2013 verkehrswirksam werden sollten. Letztlich erfolgte die Umsetzung der Maßnahmen für die Probephase seitens der Magistratsabteilung 28 planungsgemäß bis zum 16. August 2013.

Dem Aktenvermerk zur Wirtschaftlichkeitsbesprechung lag eine Kostenschätzung für die o.a. durchzuführenden Arbeiten zugrunde, deren Ergebnisse in einer Kostenzusammenstellung ausgewiesen wurden (s. Tab. 1, die darin angeführten sowie alle folgenden Beträge inkl. USt).

Tabelle 1: Kostenzusammenstellung für die Probephase

Dienststelle	Maßnahme	Geschätzte Kosten in EUR
Magistratsabteilung 28	Gehsteigvorziehungen	42.000,00
	Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen	576.000,00
Magistratsabteilung 33	Beleuchtung	4.950,00
	VLSA	395.040,00
Summe		1.017.990,00
Unvorhergesehenes und Rundung		82.010,00
Gesamtsumme		1.100.000,00

Quelle: Aktenvermerk der Wirtschaftlichkeitsbesprechung vom 17. Mai 2013

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, waren an den geschätzten Gesamtkosten der Probephase nicht die straßenbaulichen Maßnahmen (Gehsteigvorziehungen), sondern überwiegend die Maßnahmen an den Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen maßgebend, welche sowohl innerhalb der Mariahilfer Straße als auch im entsprechenden Umfeld der Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk vorzunehmen waren.

Bei näherer Durchsicht der vorhandenen Unterlagen wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass für das Entfernen vorhandener sowie das Errichten neuer Verkehrszeichen geschätzte Kosten in der Höhe von rd. 424.000,-- EUR und für das Entfernen vorhandener sowie das Aufbringen neuer Fahrbahnmarkierungen solche von rd. 152.000,-- EUR (somit insgesamt 576.000,-- EUR) ermittelt wurden. Die mit 42.000,-- EUR geschätzten Baumaßnahmen der Gehsteigvorziehungen bezogen sich auf fünf Örtlichkeiten bzw. insgesamt sechs Vorziehungen, wobei ein Kostenansatz von 7.000,-- EUR je Vorziehung angenommen wurde. Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof Wien die Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der Kostenschätzung für die Probephase fest.

3.3 Bei der nach der Probephase und der Evaluierungsphase folgenden Projektphase "Mariahilfer Straße neu" handelte es sich um die hauptsächlich mit Straßenbauarbeiten verbundene eigentliche Umsetzung des Oberflächenprojektes mit u.a. einer generellen Beseitigung der Höhenunterschiede zwischen den Gehsteigen und der Fahrbahn (niveaugleiche Ausführung) durch die bereits im Pkt. 2.2 dieses Berichtes erwähnten

Baumaßnahmen. Für die Umsetzung dieser abschließenden Projektphase "Mariahilfer Straße neu" wurde im Dezember 2013 die Wirtschaftlichkeitsbesprechung abgehalten.

Im diesbezüglichen Aktenvermerk wurde einleitend festgehalten, dass die Generalsanierung der inneren Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk nur im Fall eines im Sinn des Projektes positiven Ergebnisses der (zum damaligen Zeitpunkt der Abhaltung der Wirtschaftlichkeitsbesprechung geplanten) Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfrage umgesetzt wird.

Die Baudurchführung der Phase "Mariahilfer Straße neu" war für den Zeitraum von Frühjahr 2014 bis Sommer 2015 geplant, wobei im Jahr 2014 der Abschnitt Kaiserstraße bis Neubaugasse herzustellen war. Die Arbeiten in diesem Abschnitt entsprechen rd. 40 % des Gesamtprojektes und waren im Prüfungszeitpunkt noch im Gange. Der Hauptteil der Arbeiten, der die restlichen rd. 60 % des Gesamtprojektes umfasste, nämlich die Umbauarbeiten im Abschnitt Neubaugasse bis Getreidemarkt, soll im Jahr 2015 verwirklicht werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über die geschätzten Kosten für die Ausführung dieser vom Frühjahr 2014 bis zum Sommer 2015 angesetzten abschließenden Projektphase (s. Tab. 2).

Tabelle 2: Kostenzusammenstellung für die Phase "Mariahilfer Straße neu"

Dienststelle	Maßnahme	Geschätzte Kosten in Mio.EUR
Magistratsabteilung 28	Herstellung Fahrbahn, Gehsteig, Entwässerung, Möblierung etc.	21,75
Magistratsabteilung 33	Arbeiten an VLSA, Umbauarbeiten an Beleuchtung und Lichtmasten etc.	1,60
Magistratsabteilungen 31, 34, 42, 48 und Wiener Netze	Hydranten versetzen, Baumscheiben sanieren, Anschlussleitungen herstellen, Hausanschlüsse erneuern etc.	1,58
Gesamtsumme		24,93

Quelle: Aktenvermerk der Wirtschaftlichkeitsbesprechung vom 2. Jänner 2014 (Tabelle durch Stadtrechnungshof Wien vereinfacht)

Vom Stadtrechnungshof Wien war anzumerken, dass die Kostenschätzung übersichtlich erstellt war und ihr detaillierte Ausmaße zugrunde lagen. Bei der Kostenschätzung wurde richtigerweise auch eine entsprechende Valorisierung für die im Jahr 2015 durchzuführenden Arbeiten sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes gemäß ÖNORM B 1801-1 - *Bauprojekt- und Objektmanagement*, in einer Höhe von rd. 1,57 Mio.EUR berücksichtigt. Die Plausibilität der Kostenschätzung war gegeben.

3.4 Rund neun Monate nach der im Dezember 2013 abgehaltenen Wirtschaftlichkeitsbesprechung für die Umsetzung der Projektphase "Mariahilfer Straße neu" (s. Pkt. 3.3 dieses Berichtes) wurde von der MD-BD ein weiterer Aktenvermerk als Ergänzung zur vorangegangenen Wirtschaftlichkeitsbesprechung verfasst. Gegenstand dieses Aktenvermerkes waren von der Magistratsabteilung 28 bekannt gegebene acht Projekterweiterungen, die sich u.a. aus der Auswertung der im Februar bzw. März 2014 durchgeführten Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfrage ergaben. So wurden u.a. eine gemäß ursprünglicher Planung nicht vorgesehene Querungsmöglichkeit der Mariahilfer Straße im Zuge der Schottenfeldgasse bzw. Webgasse sowie Umbauten von einzelnen nicht im ursprünglichen Projektgebiet liegenden Kreuzungsbereichen mit Änderungen von Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen aufgrund von Einbahnumdrehungen berücksichtigt.

Eine gravierende Projekterweiterung betraf die im Projektbereich befindlichen 185 Baumscheiben. Für die gegenständlichen Umgestaltungsarbeiten der Phase "Mariahilfer Straße neu" wurde die Ausschreibung unter der bisher üblichen Annahme verfasst, dass der Winterdienst mit Streusplitt durchgeführt wird. Erst nach Auflage der Ausschreibung wurde wenige Tage vor Baubeginn im Mai 2014 von der für den Winterdienst zuständigen Dienststelle insofern eine Konkretisierung bekannt gegeben, als statt des Streusplitts Auftaumittel zum Einsatz kommen sollen. (Bezüglich des Streusplitts konnte in den letzten Jahren eine Verminderung der eingesetzten Splittmenge von rd. 120.000 t pro Jahr auf rd. 6.000 t pro Jahr erreicht werden, wodurch sich u.a. die Feinstaubbelastung reduzieren ließ). Um das Eindringen des eingesetzten Auftaumittels in die Baumscheiben zu verhindern, wurde daher die Ausführung der Baum-

scheibeneinfassungen abgeändert. Die hierfür veranschlagten Kosten beliefen sich auf 744.000,-- EUR.

Auch eine Entfernung von vorhandenen Stahlkonstruktionen in bestehenden Baumscheiben wurde als Projekterweiterung mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von 50.000,-- EUR angesetzt.

3.5 Zur Terminplanung für die Umgestaltungsmaßnahmen der inneren Mariahilfer Straße war aus Quartalsberichten der begleitenden Kontrolle zu entnehmen, dass die Bauzeit ursprünglich bis zum Jahr 2018 andauern sollte. Diese wurde in weiterer Folge auf die Jahre 2014 und 2015 reduziert, woraus für die Planungs- und Ausschreibungsphase *"ein sehr verkürzter Zeitraum"* zur Verfügung stand. Diesem Umstand sowie das zwischenzeitig eingetretene Erfordernis zur Durchführung einer Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfrage war daher zuzuschreiben, dass die Ausschreibung bereits vor dem Endergebnis der Bürgerinnen- bzw. Bürgerbefragung erstellt wurde und eine daraus resultierende Projektanpassung, wie beispielsweise eine zusätzliche Querung der Mariahilfer Straße für den motorisierten Verkehr, offenbar nicht in die Ausschreibung einfluss und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt in Form einer Projektänderung bzw. Projekterweiterung Berücksichtigung finden konnte. Um aus Probebetrieben, Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfragen u.Ä. resultierende Projektanpassungen rechtzeitig, kostengünstig und mit geringstmöglichem Aufwand berücksichtigen zu können, wurde der Magistratsabteilung 28 empfohlen, künftig für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen einen darauf abgestimmten Zeitraum vorzusehen.

4. Vergabeverfahren

Der Stadtrechnungshof Wien nahm auch stichprobenweise Einsicht in die von der Magistratsabteilung 28 durchgeführten Vergabeverfahren für die begleitende Kontrolle sowie für die Bauleistungen betreffend die Straßenbauarbeiten "Mariahilfer Straße neu".

4.1 Die Magistratsabteilung 28 setzte für die projektbegleitende Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Umgestaltung des gegenständlichen Bauvorhabens eine begleitende Kontrolle ein. Die Leistungsschwerpunkte richteten sich u.a. auf die

Kontrolle der Termin- und Kostenverfolgung, die Überwachung der Bauabwicklung und Kontrolle der Ausführungsqualität sowie die Kontrolle der Abrechnung. Als Dokumentation war gefordert, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer vierteljährlich Quartalsberichte zu erstellen hat, worin die Magistratsabteilung 28 über den Projektverlauf, die Termin- und Kostensituation sowie über den Projektstand unterrichtet werden sollte. Die Strukturierung dieser Quartalsberichte war in den Ausschreibungsunterlagen klar vorgegeben.

Der Zuschlag für diesen Dienstleistungsauftrag sollte im Weg einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung an die Bestbieterin bzw. an den Bestbieter vergeben werden. Grundlage für die Wahl dieser Verfahrensart war das Ergebnis der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 28. Für die Ermittlung des besten Angebotes waren in den Ausschreibungsunterlagen Zuschlagskriterien, gewichtet nach dem Angebotspreis, nach der errechneten Anzahl der Leistungsstunden und der Art und dem Umfang von Referenzen angegeben.

Wie die Einschau ergab, wurde dieses Vergabeverfahren entsprechend den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes abgewickelt. Im Vergabeakt fanden sich sämtliche Angaben und Unterlagen für die Dokumentation einer nachvollziehbaren und ordnungsgemäßen Bestbieterinnen- bzw. Bestbieterermittlung.

Da die Bestbieterinnen- bzw. Bestbieterermittlung der Magistratsabteilung 28 sehr komplex war, sah es der Stadtrechnungshof Wien für angebracht an, dass die Magistratsabteilung 28 die Art der Ermittlung des besten Angebotes bei ähnlichen Vergabeverfahren überdenkt.

So war beispielsweise für die Bewertung des Zuschlagskriteriums "*Leistungsstunden*" deren Ausmaß anhand der Nettoangebotssumme und eines bekannt zu gebenden Mittellohnpreises bzw. Mittellohn-Regiepreises zu errechnen. Da sich die Nettoangebotssumme aus einem Preisanteil "*Lohn*" und einem Preisanteil "*Sonstiges*" zusammensetzt, war die Division beider Preisanteile durch den Mittellohnpreis bzw. Mittellohn-Regiepreis als Basis für die Berechnung von Leistungsstunden nicht geeignet. Weiters

war die Errechnung und Darstellung von Stundensätzen auf Basis der K3-Blätter im Sinn der ÖNORM B 2061 - *Preisermittlung für Bauleistungen* bei Dienstleistungsaufträgen nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien keine geeignete Unterlage, da die einzelnen Werte für die Berechnung der Höhe des Stundensatzes von der Dienststelle nicht geprüft werden können. Vielmehr sollten bei Dienstleistungsaufträgen künftig im Angebot eine Bieterlücke für die Bekanntgabe der kalkulierten Leistungsstunden sowie eine weitere für die Bekanntgabe des kalkulierten Stundensatzes aufgenommen werden. Damit wäre auch eine einfache Plausibilitätsprüfung über die Angemessenheit des Angebotes durch die ausschreibende Dienststelle ermöglicht.

Zum Angebotstermin langten zwei Angebote ein. Der Zuschlag erging am 6. November 2013 an die ermittelte Bestbieterin, die auch das preislich günstigste Angebot gelegt hatte, mit einer Auftragssumme von rd. 120.000,-- EUR. Die Mitteilungspflicht der Auftraggeberin, dem zweiten am Verfahren beteiligten Unternehmen mitzuteilen, wem zu welchem Preis der Zuschlag erteilt wurde, kam die Magistratsabteilung 28 mit Schreiben vom 6. November 2013 nach.

4.2 Der Stadtrechnungshof Wien unterzog auch die Auftragsvergabe der Bauleistungen für die Straßenbauarbeiten "Mariahilfer Straße neu" einer stichprobenweisen Prüfung.

Die Ausschreibung umfasste u.a. die Leistungen der Abtragungs- und Erdarbeiten, die Herstellung der Entwässerungsleitungen, die Herstellung des Unterbauplanums, Beton- und Stahlbetonarbeiten, die Herstellung von bituminösen Trag- und Deckschichten sowie Pflasterungsarbeiten. Das Leistungsverzeichnis wurde durch die Magistratsabteilung 28 erstellt. Die Massenermittlung erfolgte durch einen externen Sachverständigen. Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch die (externe) begleitende Kontrolle erfolgte zeitgleich mit der Auflage der Ausschreibungsunterlagen und ergab keine erforderliche Berichtigung.

Aufgrund der Höhe der Kostenschätzung der Magistratsabteilung 28, die dem geprüften Vergabeverfahren zugrunde gelegt wurde, waren die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu beachten. Das Vergabe-

verfahren wurde als offenes Verfahren mit vorheriger EU-weiter Bekanntmachung durchgeführt. Die Angebote waren im Preisangebotsverfahren zu erstellen, die Zuschlagserteilung erfolgte auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterinnen- bzw. Billigstbieterprinzip).

In der Ausschreibung wurde der voraussichtliche Leistungsbeginn mit Mai 2014 und eine Leistungsfrist von 437 Kalendertagen angegeben.

Die Angebotsöffnung fand am 16. April 2014 statt. Zum Angebotsöffnungstermin lagen vier Angebote vor. Das Ergebnis der Angebotsöffnung wurde entsprechend den Vorgaben der Stadt Wien in eine Niederschrift eingetragen. Die rechnerische Prüfung der vier Angebote durch die Magistratsabteilung 28 ergab keine Abweichungen zu den verlesenen Angebotspreisen.

Bei Vergaben mit einer Auftragssumme von mehr als 1 Mio.EUR sind lt. Erlass der Magistratsdirektion MD-1103-29/99 vom 24. Juli 2000, *Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen, örtliche Bauaufsicht, begleitende Kontrolle, Einbindung Dritter; Vergabekommissionen*, Vergabekommissionen mit dem Vergabeakt zu befassen.

Die Personen der Vergabekommissionen setzen sich aus der Leiterin bzw. dem Leiter der vergebenden Dienststelle, einer fachkundigen Person betreffend das Vergaberecht dieser Dienststelle und einer rechtskundigen Person der MDR zusammen.

Im Fall der gegenständlichen Vergabe der Straßenbauarbeiten waren bei der rd. vierzigminütigen Kommissionssitzung acht Personen anwesend, und zwar neben zwei Mitarbeitern der MDR sechs Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Magistratsabteilung 28. Stimmberechtigt waren neben dem Leiter der Magistratsabteilung 28 ein fachkundiger Mitarbeiter dieser Abteilung für Vergaberecht und eine rechtskundige Person der MDR.

Ein Vertreter der Kommission vertrat die Ansicht, dass die Prüfung der Angebote, insbesondere jenes der Billigstbieterin, nicht mit der gebotenen Tiefe von der Magistratsabteilung 28 durchgeführt wurde. Begründet wurde diese Feststellung u.a. auch damit,

dass die Magistratsabteilung 28 keine Sensitivitätsanalyse durchführte, obwohl eine solche aufgrund der geringen Preisdifferenz der Angebotspreise geboten gewesen wäre. Bei einer Sensitivitätsanalyse wird die Auswirkung von Änderungen einzelner Parameter wie z.B. von Mengenänderungen auf einen eventuell eintretenden Reihungssturz geprüft.

Weiters wurde festgehalten, dass in Bezug auf den Vermerk der Magistratsabteilung 28 "*geprüft*" bei den nachgeforderten Kalkulationsformblättern von Vertretern dieser Dienststelle erklärt wurde, dass ein Vergleich mit den bereits im Angebot vorhandenen Unterlagen und den angeführten Zeitansätzen durch fachkundiges Personal der Magistratsabteilung 28 erfolgt sei. Der ausschließliche Vermerk "*geprüft*" zur Feststellung der Angemessenheit der Preise wurde von der Magistratsabteilung 28 im Gegensatz zur MDR als ausreichend angesehen.

Nachdem aus einem Angebot nicht hervorging, ob ein genannter Subunternehmer die Eignungskriterien erfüllt hatte, wurde die Beibringung der erforderlichen Unterlagen seitens der Magistratsabteilung 28 von der Bieterin urgiert. Ein Vertreter der Kommission fragte nach, ob die Steuerschuld des präsumtiven Subunternehmers der Bieterin im Zeitpunkt der Angebotsöffnung noch immer bestand. Dies wurde von den Vertretern der Magistratsabteilung 28 bejaht und dass diese erst nach der Anfrage der Magistratsabteilung 28 bei der Bieterin behoben wurde.

Da beim offenen Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieterin bzw. des Bieters im Zeitpunkt der Angebotsöffnung vorliegen muss und dies beim in Rede stehenden Subunternehmer der Bieterin nicht gegeben war, kam ein Vertreter der Kommission zum Ergebnis, dass das Angebot zwingend auszuschneiden gewesen wäre. Weiters war für ihn auch fraglich, ob durch die intensive Kommunikation der Magistratsabteilung 28 mit der Bieterin das im Bundesvergabegesetz zulässige Maß über die Führung von Aufklärungsgesprächen und Erörterungen nicht überschritten wurde.

Aus den angeführten Gründen wurde der Erteilung des Zuschlages vonseiten eines Vertreters der Vergabekommission nicht zugestimmt. Daher erfolgte statt eines einstimmigen Beschlusses der Vergabekommission lediglich ein mehrheitlicher Beschluss mit der Begründung, dass die Zustimmung zur Erteilung des Zuschlags aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen würde.

Neben den oben dargestellten Bedenken gegen die Zuschlagserteilung war zusätzlich festzuhalten, dass eine genauere Preisangemessenheitsprüfung sowohl aufgrund der geringen preislichen Differenz zwischen dem Angebot der Billigstbieterin und dem Angebot der an zweiter Stelle gereihten Bieterin als auch aufgrund der Differenz zur Kostenschätzung der Magistratsabteilung 28 angebracht gewesen wäre. Warum trotzdem nur wenige Positionen einer vertieften Preisangemessenheitsprüfung unterzogen wurden, war für den Stadtrechnungshof Wien nicht nachvollziehbar.

Als Nachweis für die Eignung der Bieterinnen bzw. Bieter war u.a. ein Referenzprojekt über die Verlegung von mindestens 2.000 m² Pflasterfläche zu erbringen. Der von einer Bieterin dem Angebot angeschlossene Referenznachweis wurde von der Magistratsabteilung 28 im Zuge der Eignungsprüfung als nicht ausreichend qualifiziert, da die Leistungen in einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden. Die Bieterin wurde in weiterer Folge aufgefordert, eine Bestätigung der damaligen Partnerin der Arbeitsgemeinschaft vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die nunmehrige Bieterin die Referenzfläche in der Ausschreibung erbracht hatte. Letztlich diente ein handschriftlicher Vermerk als geeignete Bestätigung.

Wie die Einschau weiters ergab, schrieb die Magistratsabteilung 28 die Qualitätsanforderungen an die Granitsorten präzise aus. Als Leitprodukte waren vier verschiedene Granite angegeben. Zum Nachweis der Gleichwertigkeit eventuell anderer angebotener Granitplatten wurden im Sinn des Bundesvergabegesetzes Mindestanforderungen an die Qualität des Steinmaterials definiert. Dabei wurden technische Kennwerte wie z.B. Wasseraufnahme, Rohdichte, Druck- und Biegefestigkeit und Oberflächenbeschaffenheit vorgegeben. Dem Angebot der Billigstbieterin waren die entsprechenden Prüfzeug-

nisse beigelegt und die Verwendung der ausgeschriebenen Leitprodukte wurde zugesagt.

Fraglich war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien, warum die Leistungen gemäß dem Baustellenkoordinationsgesetz in der Ausschreibung für die Bauleistungen enthalten waren.

Die Baustellenkoordinatorin bzw. der Baustellenkoordinator hat u.a.

- die Einhaltung der firmenübergreifenden Maßnahmen bzgl. Sicherheit und Gesundheitsschutz zu überwachen,
- bei Baustellenbegehungen darauf zu achten, dass die ausführenden Unternehmen die festgelegten Maßnahmen im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß *ArbeitnehmerInnenschutzgesetz* und die für die Baustelle maßgebenden Arbeitsschutzbestimmungen anwenden,
- unverzüglich die betroffenen Unternehmen sowie die Bauherrin bzw. den Bauherrn / die Projektleiterin bzw. den Projektleiter im Sinn des Baustellenkoordinationsgesetzes über festgestellte und nicht unverzüglich behobene Gefahren für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer zu informieren und
- gegebenenfalls das Arbeitsinspektorat einzuschalten, wenn die vereinbarten Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden.

Durch die Tätigkeiten einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators bei dem bauausführenden Unternehmen besteht nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Gefahr einer Interessenkollision, da anzunehmen ist, dass die Baustellenkoordinatorin bzw. der Baustellenkoordinator nicht unparteiisch gegenüber seiner Auftraggeberin bzw. seinem Auftraggeber sein wird. Um dieses Konfliktpotenzial zu unterbinden, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, bei Bauvorhaben, auf welche die Bestimmungen des Baustellenkoordinationsgesetzes anzuwenden sind, die strikte Trennung der Funktion einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators vom bauausführenden Unternehmen.

5. Begehung

Im Zuge der Prüfungstätigkeit wurde vom Stadtrechnungshof Wien auch eine Begehung der Örtlichkeit durchgeführt. Wie bereits im Pkt. 3.3 dieses Berichtes erwähnt, waren die Umgestaltungsarbeiten im Gange (s. Abb. 2).

Abbildung 2: Mariahilfer Straße, Umgestaltungsarbeiten



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Vom Stadtrechnungshof Wien war bzgl. der Pflasterungsarbeiten anzumerken, dass in den Begegnungszonen die Gehsteige auch mit vorhandenen Platten ergänzt werden. Durch Verwendung dieses Pflastermaterials aus dem Altbestand der Mariahilfer Straße sollte - abhängig von der Größe der zu verlegenden Pflasterfläche - eine Kostenersparnis von bis zu 160.000,- EUR gegenüber einer Pflasterung ausschließlich mit Neumaterial erzielt werden.

Im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen der Mariahilfer Straße war auch die Herstellung einer neuen Möblierung vorgesehen, welche u.a. die Errichtung von sechs Wassertischen umfasste. Das folgende Foto zeigt einen Wassertisch im Bauzustand (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Wassertisch (im Bauzustand) als Teil einer neuen Möblierung



Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Die Herstellung der sechs Wassertische mit den entsprechenden Steuerungsschächten, den Grabungsarbeiten für Zu- und Ableitungen, der Anschlüsse für Wasser und Strom sowie der Montage von LED-Leuchten war in der Kostenschätzung für die Projektphase "Mariahilfer Straße neu" (s. Pkt. 3.3 dieses Berichtes) mit einem Betrag von rd. 370.000,-- EUR enthalten. Im Prüfungszeitpunkt war jedoch eine weitere Projektänderung festzustellen. So teilte die Magistratsabteilung 28 mit, dass zwei Wassertische we-

gen darunterliegender Einbauten nicht hergestellt werden. Durch den Entfall dieser beiden Wassertische entstand eine Kostenreduktion in der Höhe von rd. 123.000,-- EUR.

6. Abrechnung

6.1 Nachdem die diesbezüglichen Arbeiten der Probephase im Prüfungszeitpunkt bereits abgeschlossen waren, wurde vom Stadtrechnungshof Wien eine stichprobenweise Einschau in die Abrechnung vorgenommen, wobei Abrechnungsbeträge in der Höhe von 499.860,30 EUR für durchgeführte Arbeiten an den Verkehrszeichen sowie von 124.276,69 EUR für durchgeführte Arbeiten an den Fahrbahnmarkierungen (somit insgesamt 624.136,99 EUR, vgl. Tab. 3) festgestellt wurden. Die im Vergleich zu den geschätzten Kosten höheren Ausgaben von rd. 76.000,-- EUR für durchgeführte Arbeiten an den Verkehrszeichen wurden von der Dienststelle mit erforderlich gewordenen zusätzlichen Maßnahmen in der Evaluierungsphase begründet. Dabei wurde beispielsweise die Linienführung einer Buslinie abgeändert, die Königsklostergasse von der Mariahilfer Straße bis zur Pfauengasse als Begegnungszone kundgemacht sowie Abänderungen von Einbahnführungen zur Unterbindung von Durchzugsverkehr vorgenommen.

Bis zum Beginn des Probetriebes im August 2013 wurden für die Realisierung der neuen Verkehrsorganisation der Probephase folgende Kosten abgerechnet:

Tabelle 3: Abgerechnete Kosten für die Umsetzung der Probephase

Dienststelle	Maßnahme	Tatsächliche Kosten in EUR
Magistratsabteilung 28	Gehsteigvorziehungen	43.424,93
	Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen	624.136,99
Magistratsabteilung 33	Beleuchtung	-
	VLSA	178.601,83
Gesamtsumme		846.163,75

Quelle: Magistratsabteilung 28

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, betragen die tatsächlichen Kosten bis zum Beginn der Probephase 846.163,75 EUR, womit die im Pkt. 3.2 dieses Berichtes angeführte Kostenschätzung von 1,10 Mio.EUR unterschritten wurde, was vor allem auf Minderausgaben für Maßnahmen an den VLSA zurückzuführen war.

6.2 Der Stadtrechnungshof Wien nahm auch stichprobenweise Einschau in die Abrechnungsunterlagen (Teilrechnungen) der zum Prüfungszeitpunkt in Ausführung befindlichen abschließenden Phase "Mariahilfer Straße neu". Dabei wurde festgestellt, dass diese ordnungsgemäß und nachvollziehbar aufgestellt und geführt wurden. Aus den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 28 war weiters ersichtlich, dass der Stand der Abrechnung (gegliedert in Straßenbau, Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen, Möblierung etc.) laufend aktualisiert wurde und somit ein aktueller Überblick jederzeit möglich war.

7. Beantwortung von zwei Fragen des Prüfersuchens

7.1 Im Prüfersuchen wurden 25 Fragen gestellt. Wie bereits erwähnt, werden 23 Fragen in einem weiteren Bericht behandelt.

Die beiden berichtsgegenständlichen Fragen, nämlich die Fragen 22 und 23, werden im Folgenden beantwortet.

7.2 Frage 22 lautete: *"Wie hoch waren die gesamten bisherigen Aufwendungen für die bereits durchgeführten Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen seit Beginn des Probebetriebes im vorigen Jahr?"*

Vom Stadtrechnungshof Wien konnte aus Abrechnungsunterlagen entnommen werden, dass seit Beginn des Probebetriebes bis zum 1. September 2014 (Zeitpunkt der letzten Prüfungshandlungen) für die bereits durchgeführten Umbau- und Umgestaltungsmaßnahmen ein Betrag in der Höhe von rd. 2,53 Mio.EUR vergütet wurde. Es war aber darauf hinzuweisen, dass die Arbeiten für die abschließende Projektphase der Umgestaltung der Mariahilfer Straße im 6. und 7. Wiener Gemeindebezirk im Prüfungszeitpunkt 2014 noch im Gange waren und bis in den Sommer 2015 andauern sollen. Dementsprechend stellen die seit Beginn des Probebetriebes bis zum Prüfungszeitpunkt vergüteten Kosten lediglich eine Momentaufnahme dar.

7.3 Frage 23 lautete: *"Wie hoch wären die geplanten Aufwendungen für eine Umgestaltung in eine Fußgängerzone tatsächlich?"*

Die Umgestaltung in eine *"Fußgängerzone"* war für den im Prüfungszeitpunkt in Umsetzung befindlichen rd. 450 m langen Kernbereich der Mariahilfer Straße zwischen Kirchengasse und Andreasgasse vorgesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in die diesbezügliche Kostenschätzung, welche für diesen Kernbereich voraussichtliche Aufwendungen von insgesamt rd. 11 Mio.EUR für Umgestaltungsmaßnahmen an der Fahrbahn (Aufbruch), an den Randbegrenzungen, an der Straßenentwässerung, am Blindenleitsystem, an den Verkehrszeichen, der Möblierung, den Baumscheiben, der Beleuchtung etc. aufweist.

Ergänzend war vom Stadtrechnungshof Wien anzumerken, dass seitens der Magistratsabteilung 28 für die Umsetzung der Baumaßnahmen sowohl in der Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerzone als auch in den beiden Begegnungszonen aufgrund der positiven Projektentwicklung im Prüfungszeitpunkt die Einhaltung des Gesamtkostenrahmens von insgesamt 24,93 Mio.EUR prognostiziert wurde.

8. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Um aus Probetrieben, Bürgerinnen- bzw. Bürgerumfragen u.Ä. resultierende Projektanpassungen rechtzeitig, kostengünstig und mit geringstmöglichem Aufwand berücksichtigen zu können, wäre künftig für die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen ein darauf abgestimmter Zeitraum vorzusehen (s. Pkt. 3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 ist bemüht, künftig auch bei Vorhaben mit hohem Öffentlichkeitsdruck die für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erforderliche Zeitspanne zu berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Bekanntgabe der kalkulierten Stundensätze sowie der kalkulierten Leistungsstunden eines Dienstleistungsauftrages sollte durch die Bieterinnen bzw. Bieter erfolgen. Dazu sollten in den Ausschreibungsunterlagen entsprechende Bieterlücken aufgenommen werden (s.Pkt. 4.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Empfehlung wird künftig bei ähnlich gearteten Dienstleistungsaufträgen berücksichtigt und entsprechende Leistungsbeschreibungen formuliert werden.

Empfehlung Nr. 3:

Bei Bauvorhaben, auf welche die Bestimmungen des Baustellenkoordinationsgesetzes anzuwenden sind, wäre auf eine strikte Trennung der Funktion einer Baustellenkoordinatorin bzw. eines Baustellenkoordinators vom bauausführenden Unternehmen zu achten (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Künftig wird bei Bedarf die Baustellenkoordinatorin bzw. der Baustellenkoordinator in einem getrennten Vergabeverfahren ermittelt und gesondert beauftragt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2015